

## **Satzung zur 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Michelstadt**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.5.2018 (GVBl. S. 247) und des § 43 der Friedhofsordnung der Stadt Michelstadt vom 18.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 05.11.2019 für die Friedhöfe der Stadt Michelstadt folgende 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Michelstadt beschlossen:

### Artikel I

### II. Gebührenarten

#### § 5

#### Gebührenverzeichnis

#### Bestattungen

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Erdbestattungen  |            |
| a) Personen vom 6. Lebensjahr an  | 1.350,00 € |
| b) Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres und Totgeburten  | 0,00 €     |
| c) Standesamtlich nicht anmeldepflichtige Leibesfrüchte, die unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme dem Friedhof zugeführt werden                           | 0,00 €     |
| 2. Erdbestattung als Tiefbestattung   |            |
| a) Personen vom 6. Lebensjahr an  | 1.500,00 € |
| b) Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres und Totgeburten  | 0,00 €     |
| 3. Die Bestattungen nach Ziffer 1 und 2 umfassen folgende Leistungen:   |            |
| a) Ausheben des Grabes  |            |
| b) Schließen und Hügeln des Grabes  |            |
| c) Transport der Kränze und Blumen von der Friedhofskapelle zum Grab  |            |
| Eine Gebührenermäßigung tritt nicht ein, wenn auf eine dieser Leistungen der Friedhofsverwaltung verzichtet wird.   |            |
| 4. Urnenbestattungen  |            |
| Grabherstellung zur Beisetzung einer Urne   | 120,00 €   |
| 5. Für Erdbestattungen außerhalb der Regelarbeitszeit, die in Ausnahmefällen z.B. an einem Freitagnachmittag, Samstag, Heiligabend oder Silvester stattfinden, wird ein Zuschlag in Höhe von berechnet. | 200,00 €   |

#### Umbettungen und Ausgrabungen

- |                            |            |
|----------------------------|------------|
| 6. Ausgrabung einer Leiche |            |
| a) Normale Tiefe           | 1.500,00 € |
| b) Tiefgrab                | 2.000,00 € |
| 7. Ausgrabung einer Urne   | 250,00 €   |

8. Ausgrabungen nach Ziffer 6 und 7 umfassen folgende Leistungen:
- a) Öffnen des Grabes
  - b) Herausheben des Sarges oder der Urne
  - c) Schließen des Grabes
- Eine Gebührenermäßigung tritt nicht ein, wenn auf eine dieser Leistungen der Friedhofsverwaltung verzichtet wird.

Notwendige neue Säрге oder Urnen, Übersäрге zur Leichenbeförderung oder für den Aschenversand sind von dem Antragsteller zu beschaffen. Ebenso sind die Abräumung der Grabstätte sowie die Abhebung und Wiederaufstellung von Grabmalen von den Antragstellern ausführen zu lassen.

9. Wiederbestattung einer Leiche bei Umbettung
- a) Normalbestattung in einem anderen Grab 1.350,00 €
  - b) Tiefbestattung in einem anderen Grab 1.500,00 €
  - c) im gleichen Grab an gleicher Stelle 500,00 €
10. Wiederbeisetzung einer Urne 120,00 €
11. Wiederbestattungen nach den Ziffern 9 und 10 umfassen folgende Leistungen:
- a) Benutzung der Leichenhalle
  - b) Herstellung des Grabes
  - c) Schließen des Grabes
  - d) Hügeln des Grabes
- Eine Gebührenermäßigung tritt nicht ein, wenn auf eine dieser Leistungen der Friedhofsverwaltung verzichtet wird.

### **Erwerb des Nutzungsrechts gemäß der in der Friedhofsordnung festgesetzten Nutzungszeit je Grabstelle für**

12. Wahlgräber
- a) Einzelwahlgrab oder Einzeltiefwahlgrab 1.500,00 €
  - b) Doppelwahlgrab oder Doppeltiefwahlgrab 1.980,00 €
  - c) Urnenwahlgrab für 2 Urnen 1.110,00 €
  - d) Urnenwahlgrab mit gärtnerischer Pflege auf dem Friedhof Michelstadt für 2 Urnen (Nutzungszeit 20 Jahre) 1.140,00 €
  - e) Baumgrabstätte 1.230,00 €
13. Gebühr für die Verlängerung der Nutzzeit bei Wahlgräbern je Jahr
- a) bei Einzelwahlgräbern oder Einzeltiefwahlgräbern 50,00 €
  - b) bei Doppelwahlgräbern oder Doppeltiefwahlgräbern 66,00 €
  - c) bei Urnenwahlgräbern 37,00 €
  - d) bei Urnenwahlgräbern mit gärtnerischer Pflege auf dem Friedhof Michelstadt (Nutzungszeit 20 Jahre) 57,00 €
  - c) bei einer Baumgrabstätte 41,00 €
14. Verzicht auf Nutzungsrechte
- Im Falle des Verzichts auf Nutzungsrechte wird außer bei Reihengrabstätten auf Antrag die Gebühr für die noch nicht abgelaufenen vollen Nutzungsjahre unter Abzug von
- a) erstattet, wenn 50,00 €
  - a) die in der Friedhofsordnung festgesetzten Ruhefristen abgelaufen sind und
  - b) Grabsteine, Einfassungen, Fundamente, Plattenbeläge, Stufen, Bänke und andere baulichen Anlagen sowie die komplette Bepflanzung abgeräumt sind.

## Überlassung von Reihengräbern und anonymen Urnenplätzen auf die Dauer der Ruhezeit

15. Reihengräber	
a) für Erdbestattungen von Personen über 5 Jahre	1.440,00 €
b) für Erdbestattungen von Personen über 5 Jahre im Wiesengrab einschließlich der Unterhaltung der Grünfläche	1.860,00 €
c) für Erdbestattungen von Personen bis 5 Jahre	500,00 €
d) Urnengräber ohne Grabmal für 1 Urne in der Gräberanlage der ungenannt Beigesetzten auf dem Friedhof in Michelstadt einschließlich der Unterhaltung der Grünfläche	1.140,00 €
e) Leibesfrüchte in der Gräberanlage der ungenannt Beigesetzten auf dem Friedhof in Michelstadt einschließlich der Unterhaltung der Grünfläche	400,00 €
f) Urnengräber für 1 Urne in der Urnengemeinschaftsgrabanlage mit gemeinschaftlichem Zeichen der Erinnerung einschließlich der Unterhaltung der Grünfläche	1.230,00 €
g) Urnengemeinschaftsgrabanlage mit gärtnerischer Pflege auf dem Friedhof Michelstadt (Nutzungszeit 20 Jahre)	920,00 €
h) Baumgrabstätte	1.230,00 €

Bei den Reihengräbern nach Ziffer 15 d, e, f, g und h besteht kein Gestaltungsanspruch.

### Andere Gebühren

16. Benutzung der Aussegnungshalle zur Trauerfeier (einschließlich Reinigung, Heizung und Beleuchtung) Ausnahme: Steinbuch	220,00 € 170,00 €
17. Einstellen einer Leiche und Benutzung der Kühlzellen je angefangener Tag	50,00 €
18. Nutzung des Sezierraumes auf dem Friedhof in Michelstadt In dieser Gebühr sind die Kosten für das Reinigen des Raumes enthalten.	40,00 €
19. Nutzung des Einbettungsraumes auf dem Friedhof in Michelstadt In dieser Gebühr sind die Kosten für das Reinigen des Raumes enthalten.	40,00 €
20. a) Ausfertigung einer Graburkunde b) Umschreibung von Nutzungsrechten c) Versand einer Urne (außer Übersee)	10,00 € 0,00 € 26,00 €
21. Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen, Einfassungen und Grabplatten	30,00 €
22. Herstellung eines Pflasterstreifens im Rahmen der Gestaltungsvorschriften der Friedhofsordnung	490,00 €
23. Rückgabe einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist a) Erdbestattungswahl- und Reihengrab je Stelle und Jahr b) Urnenwahlgrab je Jahr	35,00 € 15,00 €

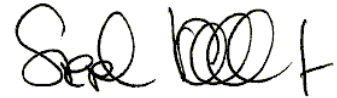
Artikel II

**§ 6  
Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Michelstadt  
(Neufassung § 5 Gebührenverzeichnis) tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Michelstadt, den 07.12.2019

DER MAGISTRAT DER  
STADT MICHELSTADT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Kelbert', written in a cursive style.

Stephan Kelbert  
Bürgermeister